

GREMIENMITTEILUNG

FB 10

15.9.2021

**Antrag der FWG-Fraktion auf Livestream-Übertragung der
Stadtverordnetenversammlung, Vorlagen-Nr. 2020/0552
Beantwortung der Fragen/Aufträge aus der Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 13.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Ergebnisse der Verwaltungsrecherche zu den offenen
Fragen/Aufträgen:

1. Mehrere Streaming Dienstleister sind anzufragen und Angebote über die
Kosten einzuholen

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für den Livestream vor, darunter auch der
Anbieter, der in Maintal, Niederdorfelden und Rodenbach das Parlamentsfernsehen
durchführt.

Die genauen Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Umsetzung mit einem
Anbieter konkretisiert wird, da abhängig von Sitzungsort und der dort vorhandenen
technischen Ausstattung noch Nachrüstungen möglich werden könnten.

Zudem wird auch die von der STVV gewünschte genaue Ausgestaltung eine Rolle
spielen, soll es z. B. Einspieler oder ein Rahmenprogramm geben, das zusätzlich
produziert werden müsste.

Die bisher veranschlagten 20.000 € jährlich werden voraussichtlich für einen reinen
Live-Stream auskömmlich sein, sofern die Entscheidung auf einen ständigen
Sitzungsort fällt, der mit entsprechender Technik ausgestattet werden kann. Soll
auch noch ein Rahmenprogramm, Einspieler und ein Archiv dazukommen, könnte
die Summe auch überschritten werden.

2. Das Nutzerverhalten ist bei Kommunen abzufragen die bereits Livestream-
Übertragungen vornehmen.

In Niederdorfelden lag die durchschnittliche Nutzerzahl im 1. Quartal 2021 bei 348.
Der MKK hat ca. zwei Momentaufnahmen mit 201 und 218 Nutzern angegeben.
Weitere Statistiken liegen der Verwaltung nicht vor.

3. Was bedeutet die Livestream-Übertragung von Stadtverordnetenversammlungen für die Geschäftsordnung?

Die Muster-Geschäftsordnung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes empfiehlt die folgende Formulierung:

Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter www. ... ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Dies gilt nur für die Sitzungen der Gemeindevertretung, nicht jedoch für die Sitzungen der Ausschüsse/ Ortsbeiräte/ Beiräte/ Ausländerbeiräte.

4. Welche Datenschutzrechtlichen Vorgaben sind durch Livestream-Übertragungen zu beachten?

Grundsätzlich ist eine Veröffentlichung der Sitzung per Livestream nur möglich, wenn die betroffenen Personen dazu ihre Einwilligung erteilen. Dies betrifft auch die (Langzeit-)Speicherung der Aufnahmen. Insofern stellt sich die Frage, wie viele Mandatsträger ihr Einverständnis erteilen müssen, damit eine Übertragung für die Nutzer Sinn macht. Zudem sind die Aufnahmen zu löschen, sobald eine Einwilligung widerrufen wird.

5. Mittel in entsprechender Höhe sind über die HFA Liste in die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufzunehmen.

Es wurden für die HH-Jahre 2021/22 jeweils 20.000 € für veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Wagner
FBL Innere Verwaltung